

Beschlussvorlage Nr. 122/2022	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Müller, Beate
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	11.10.2022 27.10.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege 01.01.2023 - 31.07.2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 122/2022-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.07.2024.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau ansässigen freien Träger von Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Aufwendungen und Erträge für die Bereitstellung der Plätze sind jährlich entsprechend der Bedarfsplanung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen anzupassen. Die erforderlichen Mittel für die Pflichtaufgabe wurden in die Haushaltsplanung 2023 und mittelfristig für den Zeitraum 2024-2026 aufgenommen.

Erläuterung:

Sowohl die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SGB VIII und nach SächsKitaG als auch die gesetzliche Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- bis 6-jährige Kinder umzusetzen und für Kinder im Grundschulalter bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorzuhalten, obliegen originär dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze wendet sich der Landkreis wiederum an die kreisangehörigen Gemeinden, denen nach § 3 SächsKitaG die Finanzierungsverantwortung zugewiesen ist, und überträgt die Erfüllung der Aufgabe an die Kommunen.

Um diesem Anspruch auf Stadtebene vorausschauend gerecht werden zu können, wird die kommunale Kita-Bedarfsplanung der Stadt Heidenau jährlich aktualisiert und dient als relativ fundiertes Instrument im Rahmen der Haushaltsplanung einschließlich der Stellenplanung für das pädagogische Personal, aber auch zur Abstimmung des Betriebskostenzuschusses mit den freien Trägern und bildet zugleich die Grundlage der Zuarbeit für die Bedarfsplanung des Landkreises.

Grundlagen zur Ermittlung des Bedarfs:

Im Bereich der Altersgruppen unter 3 Jahren (U3) und über 3 Jahren (Ü3) wurden für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- tatsächlich in Heidenau wohnhafte Frauen im Alter von 20 – 40 Jahren
- Zu- und Wegzug von Kindern pro Altersgruppe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Der künftige Bedarf für den Bereich Hort wurde anhand der folgenden Kriterien berechnet:

- Schüleranzahl entsprechend vorliegender Schulnetzplanung pro Schule
- Verhältnis Schüleranzahl zu betreuten Hortkindern im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Der seit 2018 einsetzende leichte Geburtenrückgang hält nach wie vor an; ein Rückgang an nachgefragten Betreuungsplätzen ist daraus zunächst im Krippen- und später im Kindergartenbereich jedoch nicht in erheblicher Größenordnung ableitbar.

Im Rahmen der Bedarfsplanung aus dem Vorjahr wurde eine Verringerung der Inanspruchnahme der Kita-Plätze in der Altersgruppe 3 – 6 Jahre konstatiert. Die Inanspruchnahme lag in den vorhergehenden Jahren im Durchschnitt bei 95% der wohnhaften Kinder, während sie zum Stichtag 15.04.2022 rund 90% betrug.

Ähnlich verhält es sich in der Altersgruppe unter 3 Jahren: Nach einer etwas steigenden Platznachfrage sinkt sie momentan geringfügig.

Die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme in den einzelnen Altersgruppen bleibt abzuwarten.

Die Anzahl der in Heidenauer Betreuungsstätten aufgenommenen Kinder aus Fremdgemeinden bewegt sich weiterhin relativ konstant im einstelligen Bereich.

Nach wie vor wird im umgekehrten Fall eine leicht rückläufige Entwicklung beobachtet, deshalb wird im Planungszeitraum eine etwas geringere Anzahl von Kindern angenommen.

Im Vergleich mit der Anzahl an Kindern aus Fremdgemeinden, die in Heidenau betreut werden, liegt die Anzahl der Heidenauer Kinder, die in Fremdgemeinden betreut werden, teils erheblich höher und somit stellen diese Plätze auch weiterhin einen Unsicherheitsfaktor dar.

Erstmals wurden mit Hilfe einer Matrix umfangreiche Prognosen zu voraussichtlich künftig wohnhaften Kindern unter 11 Jahren in den Wohnungsbauprojekten - berechnet mit 2/3 Außenzuzug - erstellt.

Neben den größeren Baugebieten „Neue Mitte“, „Lugturmblick“, Sporbitzer Straße und „Quartier an der Müglitz“ wurden auch kleinere Vorhaben, wie Pirnaer Str. 17, Am Mühlgraben, Schloß Lützow sowie Schäferweg/1. BA, in die Hochrechnung einbezogen.

Die Bedarfsberechnung erfolgte auf der Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstands zur aktuellen Planung der Bauherren. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass infolge einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren (Nachfrageentwicklung, Rohstoffe/Bauteile, Baupreise usw.) in der Perspektive mit Planänderungen einiger Projekte zu rechnen sein wird.

Die prognostizierten Außenzuzüge sind in der Anlage in einer separaten Spalte dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sind zum Stand 09/22 insgesamt 33 ukrainische Kinder unter 11 Jahren in Heidenau gemeldet; davon werden gegenwärtig 3 Kinder in Kindergärten und 11 Kinder in Horten betreut. In der Bedarfsplanung wird im mittelfristigen Zeitraum von einer abnehmenden Anzahl an Kindern aus der Ukraine ausgegangen.

Anlagen:

Anlage 122/2022-1: Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.07.2024

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!